



alpenkonvention • convention alpine  
convenzione delle alpi • alpska konvencija

**Tagung der Alpenkonferenz**  
**Réunion de la Conférence alpine**  
**Sessione della Conferenza delle Alpi**  
**Zasedanje Alpske konference**

**XIII**

**TOP / POJ / ODG / TDR**

**A4**

**DE**

---

**OL: DE**

**ANLAGE/ANNEXE/ALLEGATO/PRILOGA**

**6**

# **Fortschrittsbericht**

## **von den Arbeiten in der Plattform „Berglandwirtschaft“**

### **Einleitung**

Im Rahmen der XI. Tagung der Alpenkonferenz, im März 2011 in Brdo, wurde, um künftigen Herausforderungen gerade im sensiblen Bereich der Berglandwirtschaft zu begegnen, eine internationale Plattform (PF) im Rahmen der Alpenkonvention eingesetzt. Diese PF besteht aus ExpertInnen aus dem Landwirtschafts- und dem Umweltbereich. Die damit gefundene Art und Weise der Kommunikation, die oft über Institutionsgrenzen hinausgeht und auch neue Formen des Miteinanders bringt, hat sich als großer Mehrwert herausgestellt.

### **Arbeitsablauf**

Insgesamt fanden seit der **Konstituierung** der PF am *6./7. Juni 2011* **sieben Arbeitssitzungen** statt. Die 1. Mandatstranche, bestehend aus

- ***Gesellschaftliche Leistungen der Berglandwirtschaft und deren Wechselwirkungen,***
- ***Faktor Mensch in der Berglandwirtschaft*** sowie
- ***Vermarktung, Qualität, Kennzeichnung***

konnte größtenteils abgearbeitet werden.

Mit der 2. Mandatstranche,

- ***Nahrungssicherheit/Ernährungssouveränität***
- ***Berglandwirtschaft und Energie - Energie aus Biomasse, Energie aus anderen erneuerbaren Energieträgern***
- ***Optimierung der Kooperationen und Partnerschaften sowie Partizipation,***

wurde mittlerweile begonnen.

### **Ergebnisse**

Die bis dato vorliegenden Ergebnisse der Arbeiten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

#### ***1. Kennzeichnung von Bergprodukten***

Auf Wunsch des Ständigen Ausschusses wurde zuerst das Themenfeld *Vermarktung/Qualität/Kennzeichnung* in Angriff genommen und der als Beilage 1 in allen Alpensprachen zu liegende und von der Alpenkonferenz anzunehmende Empfehlungstext zur Kennzeichnung von Bergprodukten erstellt. Darin werden jene Voraussetzungen festgelegt, unter denen Produkte die Bezeichnung „*Berg*“ führen können.

## **2. Kennzeichnung von Alm/Alprodukten**

Der Bereich zur *Vermarktung/Qualität/Kennzeichnung* von „Alm- bzw. Alprodukten“ wurde hingegen ausgeklammert und separat behandelt. Grund dafür ist die fehlende Einigung auf eine konsensfähige Formulierung zur Frage der Verarbeitung von Milch auf und/oder außerhalb der Alm/Alp. Aktuell liegt als Zwischenlösung ein Arbeitspapier (Beilage 2, ebenfalls in allen Arbeitssprachen) vor, in dem sich die PF zwar auf alle anderen Voraussetzungen für das Führen der Bezeichnung „Alm/Alp“ einigen konnten, nicht jedoch trotz unzähliger Versuche und Kompromissvarianten auf die die Käseverarbeitung betreffende Passage. Es besteht weiterhin der Wunsch der PF, diese offene Frage einer baldigen Lösung zuzuführen.

## **3. Zukunftspapier**

Die beiden anderen noch offenen Themenbereiche aus der 1. Mandatstranche *Gesellschaftliche Leistungen der Berglandwirtschaft und deren Wechselwirkungen* sowie der *Faktor Mensch in der Berglandwirtschaft* wurden in einem als Beilage 3 zu liegenden Empfehlungstext zusammengefasst. Dieses zur Annahme durch die Alpenkonferenz vorliegende Zukunftspapier sieht unter dem Titel *„Nachhaltige Berglandwirtschaft – Grundlage für einen lebendigen Alpenraum“* Ansätze für Visionen und Leitbilder für eine funktionierende und zukunftsfähige Bewirtschaftung des alpinen Lebensraumes vor.

## **4. Offizielle Schweizer Zeichen für Berg- und Alprodukte**

Seit Anfang Juli 2014 können in der Schweiz Produkte aus dem Berg- und Alpgebiet erstmals mit den nebenstehenden, einheitlichen, staatlichen Zeichen für Berg- und Alprodukte gekennzeichnet werden.



Jedes Produkt, das die Vorgaben der Schweizer Berg/Alp-Verordnung erfüllt, darf mit diesen offiziellen Zeichen ausgezeichnet werden. Damit wurde ein einmaliges Garantiezeichen zum Schutz der Berg/Alprodukte geschaffen, das die Wiedererkennbarkeit am Markt, aber auch die Vermarktung und Positionierung der Produkte verbessern soll. Mit diesem Zeichen wurde eine Kennzeichnungsmöglichkeit geschaffen, die im Hinblick auf die angestrebte alpenweite Kennzeichnung ein Anstoss für die anderen Alpenstaaten sein soll und sich ebenso in die EU-Verordnung Nr. 1151/2012 über die Ausweisung von Bergerzeugnissen einfügen lässt.

## **Ausblick**

Nicht zuletzt im Hinblick auf die Weltausstellung 2015 in Mailand steht im Rahmen der weiteren Arbeiten der PF „Berglandwirtschaft“ der Aufgabenbereich betreffend

**Nahrungsmittelsicherheit/Nahrungsmittelsouveränität** aus der 2. Mandatstranche im Vordergrund.

# **Nachhaltige Berglandwirtschaft**

## **Grundlage für einen lebendigen Alpenraum**

### ***Ausgangslage***

Der Beitrag einer multifunktionellen Berglandwirtschaft zur Erhaltung und Entwicklung der alpinen Regionen steht außer Streit. Die Produktion qualitativ hochwertiger Rohstoffe und Nahrungsmittel, die Sicherung vor Naturgefahren, der Erhalt und die Weiterentwicklung standorttypischer Kulturlandschaften und die Sicherung der Artenvielfalt haben einen wesentlichen Einfluss auf die lokale Gesellschaft und Kultur sowie auf die Wirtschaftsstruktur im Alpenraum. Um die Zukunft der Berglandwirtschaft und ihr ökonomisches Potenzial zu sichern, bedarf es neben einer ausgeprägten unternehmerischen Eigeninitiative und Strategie, eines zielgerichteten Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum und eines differenzierten Fördersystems. Dabei sollte stets den besonderen Herausforderungen, Veränderungen und Stärken der alpinen Gebiete Rechnung getragen werden.

Die finanziellen Zuwendungen liegen im Ermessen der einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen. Darüber hinaus ist es notwendig, zusätzlich an langfristigen innovativen und gegebenenfalls stärker marktorientierten Produkten und Leistungen zu arbeiten, um dem Trend zur Aufgabe der Landwirtschaft und Entvölkerung in alpinen Gegenden entgegenzuwirken. Die Berglandwirtschaft ist dabei aber nicht isoliert zu sehen, sondern sollte verstärkt auf ihre Zusammenarbeit mit anderen Sektoren, wie Naturschutz, Fremdenverkehr, Handwerk, Forst und Energie, achten. In diesem Zusammenhang spielen Innovationen eine besondere Rolle. Dabei kommt es nicht bloß auf technische Erneuerungen, sondern insbesondere auf die Wahl geeigneter Organisations-, Vermarktungs- und Kommunikationsformen an. Neben der Nahrungsmittelproduktion gewinnt heute die Erhaltung eines attraktiven Lebensraums erheblich an Bedeutung.

In diesem Sinne sind die nachstehenden Elemente das vorläufige Ergebnis der Diskussion der Plattform (PF) Berglandwirtschaft unter Beachtung vorhandener Quellen, wie etwa des Berglandwirtschaftsprotokolls im Rahmen der Alpenkonvention, die von der PF verabschiedete und am 11. Oktober 2011 vom Ständigen Ausschuss der Alpenkonvention angenommene Deklaration, die Oberammergauer Erklärung vom 11. April 2011, die Forderungen der Allianz für Landwirtschaft und Naturschutz in den Alpen vom April 2012 oder die einschlägigen Dokumente im Hinblick auf die Ausgestaltung der zukünftigen Agrarpolitik.

### ***Erhaltung und Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in den Berggebieten***

#### **Ökologie**

1. Bereitstellung von Ökosystemleistungen in den Berggebieten, insbesondere die Sicherung der Wasserressourcen, der Schutz vor Naturgefahren, die Sicherung der Bodenfruchtbarkeit, die Erhaltung und Pflege der vielfältigen, regionaltypischen Kulturlandschaft und der Biodiversität

2. Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen betrieblichen Struktur, um einer ressourcenschonenden und dem Klimawandel angepassten Berglandwirtschaft Rechnung zu tragen

### **Ökonomie**

1. Erhaltung des für die Versorgung der Bevölkerung notwendigen Produktionspotenzials
2. Anerkennung und Sicherung ihres unverzichtbaren Beitrags zu einer umwelt- und tiergerechten Produktion von sicheren und vielfältigen Lebensmitteln
3. Bereitstellung eines Angebots an bergtypischen Dienstleistungen
4. Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen unter dem Gesichtspunkt der Diversifizierung zur Erzielung einer höheren Wertschöpfung und Beschäftigung

### **Soziale Dimension**

1. Beitrag zur Erhaltung der dezentralen Strukturen für einen für die ansässige Bevölkerung vitalen und zukunftssträchtigen ländlichen Raum, um einer Entsedelung entgegenzuwirken
2. Stärkung des Bewusstseins und des Verständnisses für die Rolle der Berglandwirtschaft, auch als authentischer Lernort für die Gesellschaft

## ***Etablierung des Berggebiets als Modellregion einer nachhaltigen Entwicklung einschließlich des dafür notwendigen Technologie und Know-how Transfers***

### **Ökologie**

1. Erhaltung des Kulturlandes und der Artenvielfalt durch eine nachhaltige und effiziente Ressourcennutzung als Produktionsgrundlage der Berglandwirtschaft, als Lebensraum für die Bevölkerung und als Basis für einen naturnahen Tourismus in den Berggebieten
2. Aufwertung des Beitrags der Berglandwirtschaft zu einer ressourcenschonenden und standortgerechten Bewirtschaftung
3. Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise, die Treibhausgasemissionen reduziert und gleichzeitig zur Anpassung an den Klimawandel beiträgt
- 4.

### **Ökonomie**

1. Ausweitung der Erzeugung und Vermarktung von qualitativ hochwertigen und als solche gekennzeichnete Produkte regionaler Herkunft zu fairen Erzeugerpreisen
2. Stärkung der Rolle der Berglandwirtschaft als unverzichtbarer Kooperationspartner, beispielsweise für Handwerk, Handel und Kommunen, unter Berücksichtigung der besonderen Strukturen und deren Vernetzung
3. Entwicklung und Etablierung einer alpenweiten Marke mit kontrollierter Herkunfts- und Qualitätsgarantie, um sich von Produkten aus anderen Gebieten eindeutig zu unterscheiden, und eine höhere Wertschöpfung zu erzielen

### **Soziale Dimension**

1. Anerkennung des Rechts auf Ernährungssouveränität und nachhaltiger eigenständiger Entwicklung des Alpenraums
2. Beitrag zur Minderung der Auswirkungen des demographischen Wandels bzw. der Abwanderung im Berggebiet

3. Bewusstmachung des aktiven Beitrags der LandwirtInnen zur nachhaltigen Entwicklung und deren Möglichkeit, damit gesellschaftliche Leistungen zu erbringen

***Erhaltung der landwirtschaftlichen Betriebe durch Schaffung von Bedingungen, die für deren Funktionsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit günstig sind***

**Ökologie**

1. Schaffung und Aufrechterhaltung gezielter Anreizsysteme für die Umsetzung einer nachhaltigen Produktion unter Berücksichtigung des Klimawandels
2. Verstärkung der Kooperation und Intensivierung der Partnerschaften mit anderen Sektoren, wie beispielsweise Naturschutz, Umwelt- und Wasserwirtschaft, Tourismus, Gastronomie, Handwerk und Gewerbe
3. GVO-Freiheit im Berggebiet einschließlich des Verzichts auf Biopatente und Tierklone

**Ökonomie**

1. Berücksichtigung der Besonderheiten des Wirtschaftssystems „Berglandwirtschaft“, etwa durch Markenkonzepte zur Verkaufs- und Umsatzförderung von Bergprodukten oder bei fachlichen Standards und Informationspflichten
2. Strukturierung und Stärkung der Rolle der Berglandwirtschaft in den regionalen Wertschöpfungsketten

**Soziale Dimension**

1. Stärkung der Akzeptanz von Maßnahmen und Programmen durch Vermittlung der gesellschaftlichen Leistungen der Berglandwirtschaft
2. Einbindung in und Verankerung von breiten Beteiligungs- und Entscheidungsfindungsprozessen
3. Stärkung der Aus- und Weiterbildung, Beratung, Forschung und Entwicklung angepasster Technologien, einschließlich des notwendigen Wissenstransfers in die Praxis, besonders im Wege regions- und grenzübergreifender Projekte und Vernetzungen
4. Bereitstellung, Sicherung und Weiterentwicklung angemessener Infrastrukturen und Grunddienstleistungen, etwa im Schulbereich, im öffentlichen Verkehr und im Bereich moderner Informationstechnologien
5. Ermöglichen einer vielfältigen Ausbildung der Jugend
6. Sicherung der Hofübernahme einschließlich der speziellen Förderung von Unternehmensgründungen

***Zusammenspiel mit der Agrarpolitik***

*Im Hinblick auf die Agrarpolitik und angesichts der natürlichen Benachteiligung ist die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in den Berggebieten ohne besondere Förderungen unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht möglich.*

Daher sind

die Möglichkeiten und Spielräume der Agrarpolitik zur Stärkung der Berglandwirtschaft auszuschöpfen, etwa

- a) durch eine den Bedürfnissen der Berglandwirtschaft Rechnung tragende Ausgestaltung der Direktzahlungen,
- b) durch Sonderzahlungen für benachteiligte Gebiete

- c) durch stärkere budgetäre Gewichtung der Leistungen der Berglandwirtschaft für den ländlichen Raum und die Umwelt einhergehend mit einer Konzentration der Mittel
- d) durch die Förderung von Klein- und JunglandwirtInnen

### **Schlussfolgerungen**

Die Berglandwirtschaft ist im besonderen Maß in die regionalen Strukturen integriert und eng mit anderen wirtschaftlichen Bereichen verknüpft. Die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung in alpinen Berggebieten ist ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen. Damit steht und fällt auch die Lebensqualität der außerlandwirtschaftlichen Bevölkerung und die Attraktivität für TouristInnen in diesen Gebieten. Wie auch die Aktivitäten für eine Makroregionale Strategie für den Alpenraum (EUSALP) zeigen, hat das Berggebiet mit seiner Berglandwirtschaft eine europäische Dimension und ist als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs-, Kultur- und Biodiversitätsraum daher von gesamteuropäischem Interesse.

Damit die Berglandwirtschaft ihre vielfältigen Funktionen auch künftig erfüllen kann und die skizzierte Vision zur Realität wird, bedarf es der aufgezählten Rahmenbedingungen und entsprechender Maßnahmen in den Agrarpolitiken der EU (GAP) und der Alpenstaaten. Grundlage dafür ist die regelmäßige Bewertung der Umsetzung der Agrarpolitiken der Alpenstaaten. Die Zukunft der Berglandwirtschaft ist in hohem Maße von der Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte, die sich für eine nachhaltige Entwicklung im Berggebiet einsetzen, abhängig. Eine besondere Rolle kommt dabei den AkteurInnen selbst zu, den Bergbäuerinnen und Bergbauern im Alpenraum.

### Weiterführende Dokumente:

*Unterlagen im Zusammenhang mit der Ausarbeitung einer Makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP)*

#### *Berglandwirtschaftsprotokoll:*

[http://www.alpconv.org/de/convention/framework/Documents/protokoll\\_d\\_berglandwirtschaft.pdf](http://www.alpconv.org/de/convention/framework/Documents/protokoll_d_berglandwirtschaft.pdf)  
[http://www.alpconv.org/it/convention/protocols/Documents/agricoltura\\_it.pdf](http://www.alpconv.org/it/convention/protocols/Documents/agricoltura_it.pdf)  
[http://www.alpconv.org/fr/convention/protocols/Documents/agriculture\\_fr.pdf](http://www.alpconv.org/fr/convention/protocols/Documents/agriculture_fr.pdf)  
<http://www.alpconv.org/sl/convention/protocols/Documents/20111215%20ProtokolBerglandwirtschaftHribovskokmetijstvo.pdf>

#### *Oberammergauer Erklärung:*

<http://www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/LaendlicheRaeume/Erklaerung-von-Oberammergau-2011.html>

#### *Deklaration Berglandwirtschaft:*

[http://www.alpconv.org/de/convention/protocols/Documents/Declaration\\_Mountain%20farming\\_fin\\_de.pdf](http://www.alpconv.org/de/convention/protocols/Documents/Declaration_Mountain%20farming_fin_de.pdf)

#### *Gemeinsame Agrarpolitik der EU nach 2013:*

[http://ec.europa.eu/agriculture/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/index_de.htm)  
[http://ec.europa.eu/agriculture/index\\_it.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/index_it.htm)  
[http://ec.europa.eu/agriculture/index\\_fr.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/index_fr.htm)  
[http://ec.europa.eu/agriculture/index\\_sl.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/index_sl.htm)

Schweizer Agrarpolitik 2014-2017:

<http://www.blw.admin.ch/themen/00005/00044/01178/index.html?lang=de>

<http://www.blw.admin.ch/themen/00005/00044/01178/index.html?lang=fr>

<http://www.blw.admin.ch/themen/00005/00044/01178/index.html?lang=it>

*„Alpine Vielfalt erhalten – Forderungen der Allianz für Landwirtschaft und Naturschutz in den Alpen für eine zukunftsfähige Berglandwirtschaft - Änderungsvorschläge zu den von der EU-Kommission am 12.10.2011 vorgelegten Gesetzesentwürfen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für den Zeitraum 2014-2020“.*

[http://www.euronatur.org/fileadmin/docs/umweltpolitik/Alpen-GAP/GAP\\_Deutsch\\_web\\_Juli\\_2012\\_ks.pdf](http://www.euronatur.org/fileadmin/docs/umweltpolitik/Alpen-GAP/GAP_Deutsch_web_Juli_2012_ks.pdf) (Vollversion)

[http://www.euronatur.org/fileadmin/docs/umweltpolitik/Alpen-GAP/GAP\\_Englisch\\_web\\_Juli\\_2012\\_ks.pdf](http://www.euronatur.org/fileadmin/docs/umweltpolitik/Alpen-GAP/GAP_Englisch_web_Juli_2012_ks.pdf) (Vollversion)

[http://www.euronatur.org/fileadmin/docs/umweltpolitik/Alpen-GAP/GAP\\_Italienisch\\_web\\_Juli\\_2012\\_ks.pdf](http://www.euronatur.org/fileadmin/docs/umweltpolitik/Alpen-GAP/GAP_Italienisch_web_Juli_2012_ks.pdf) (Kurzversion)

[http://www.euronatur.org/fileadmin/docs/umweltpolitik/Alpen-GAP/GAP\\_Franzoesisch\\_web\\_Juli\\_2012\\_ks.pdf](http://www.euronatur.org/fileadmin/docs/umweltpolitik/Alpen-GAP/GAP_Franzoesisch_web_Juli_2012_ks.pdf) (Kurzversion)

[http://www.euronatur.org/fileadmin/docs/umweltpolitik/Alpen-GAP/GAP\\_Slowenisch\\_web\\_Juli\\_2012\\_ks.pdf](http://www.euronatur.org/fileadmin/docs/umweltpolitik/Alpen-GAP/GAP_Slowenisch_web_Juli_2012_ks.pdf) (Kurzversion)

## **Ergebnisse der Beratungen der PF „Berglandwirtschaft“ zum Themenkomplex Vermarktung/Qualität/Kennzeichnung**

### **Ausgangslage**

Artikel 11 Protokoll Berglandwirtschaft (in Kraft seit 18. Dezember 2002) lautet:

*„(1) Die Vertragsparteien bemühen sich darum, günstige Vermarktungsbedingungen für die Produkte der Berglandwirtschaft zu schaffen, und zwar sowohl für ihren stärkeren Absatz vor Ort als auch für ihre erhöhte Wettbewerbsfähigkeit auf den nationalen und internationalen Märkten.*

*(2) Die Förderung erfolgt unter anderem durch Ursprungsmarken mit kontrollierter Herkunftsbezeichnung und Qualitätsgarantie, die dem Schutz von Produzenten und Konsumenten gleichermaßen dienen.“*

Die Deklaration „Berglandwirtschaft“ (angenommen vom Ständigen Ausschuss anlässlich seiner 47. Sitzung, am 11. Oktober 2011 in Luzern, und weitergeleitet an die zuständigen Stellen in der EU am 18. Oktober 2011 im Hinblick auf die zukünftige Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013) führt dazu aus:

*„... sind... Agrarprodukte, die sich durch ihre regionaltypischen, einzigartigen und umweltschonenden Produktionsweisen auszeichnen, zu schützen und aufzuwerten; bemühen sich darum, günstige Vermarktungsbedingungen für die Produkte der Berglandwirtschaft zu schaffen, die Produktion neuer, innovativer Produkte voranzutreiben und treten für einen Kennzeichnungsschutz für Produkte der Berglandwirtschaft auf EU-Ebene ein und unterstreichen dabei das Recht der Menschen, ihre eigenen Lebensmittel- und Agrarsysteme zu gestalten; ...“*

Die Staaten regeln teilweise national die Verwendung der Bezeichnung «Berg». Diese Regelungen gelten jedoch nur für die im jeweiligen Land produzierten Erzeugnisse, solange in diesem Bereich keine international anerkannte Regelung oder staatsvertragliche Vereinbarung existiert. Um den Schutz für Produkte der

Berglandwirtschaft zu erhöhen, ist eine weitergehende Regelung durch die Alpenkonvention von großer Bedeutung, wobei dies mit den Aktivitäten auf europäischer Ebene abzustimmen ist.

## **Einleitung**

Produkte aus dem Berggebiet repräsentieren die spezifischen Produktionsbedingungen und die Kulturlandschaft im Berggebiet und haben ein hohes Identifikationspotenzial.

Festgehalten wird, dass zur Abgrenzung die bestehende Gebietskulisse herangezogen wird, in Abstimmung mit aktuell auf EU-Ebene laufenden Aktivitäten.

## **Produkte aus der Berglandwirtschaft**

Die Bezeichnung «Berg» und davon abgeleitete Bezeichnungen einschließlich deren Übersetzungen dürfen für die Kennzeichnung von Produkten aus der Berglandwirtschaft, in Geschäftspapieren und für die Werbung nur verwendet werden, wenn

- die Produkte im Berggebiet erzeugt werden,
- die Verarbeitung im Berggebiet<sup>1</sup> oder in unmittelbar angrenzenden Gebieten<sup>2</sup> erfolgt,
- die verwendeten, produktbestimmenden Rohstoffe aus dem Berggebiet stammen,
- die eingesetzten, nicht produktbestimmenden Rohstoffe soweit verfügbar aus dem Berggebiet stammen,
- die Wiederkäuer überwiegend mit Raufutter ernährt werden, das, soweit verfügbar, aus dem Berggebiet stammt,

---

<sup>1</sup> Die Abgrenzung der Alpenkonvention erfolgt auf Basis unterschiedlicher administrativer Einheiten und weist dadurch gewisse Unschärfen auf.

<sup>2</sup> Die Festlegung der entsprechenden administrativen Einheiten bleibt den Vertragsparteien überlassen.

- die Produkte in umwelt- und ressourcenschonenden, sowie tiergerechten Verfahren erzeugt werden und
- die Schlachttiere für die Fleischerzeugung und –zubereitung mindestens die letzten beiden Drittel ihres Lebens im Berggebiet verbracht haben.

## **Zertifizierung und Kontrolle**

Die Einhaltung der Anforderungen ist auf allen Stufen der Produktion, der Verarbeitung und der Vermarktung mit bestehenden, nationalen Instrumenten nach geltendem Recht sicherzustellen.

## **Übergangsklausel**

Die bisher verwendete Bezeichnung «Berg» und davon abgeleitete Bezeichnungen einschließlich deren Übersetzungen für Produkte aus der Berglandwirtschaft dürfen noch innerhalb einer angemessenen Frist weiter verwendet werden.

Danach haben sie die für die Produkte aus der Berglandwirtschaft festgelegten Anforderungen zu erfüllen.

## **Perspektive**

Die vorliegenden Empfehlungen der Plattform Berglandwirtschaft sind die Grundlage für einen alpenweiten Schutz und für eine verbesserte Vermarktung für die Produkte aus der Berglandwirtschaft.

Der Schutz der Produkte aus der Berglandwirtschaft ergänzt die entsprechenden Instrumentarien für biologische Erzeugnisse sowie für Erzeugnisse mit geschützten Ursprungsbezeichnungen und geschützten geografischen Angaben, welche für die Berglandwirtschaft ebenfalls von großer Bedeutung sind.

Die Schaffung einer alpenweiten Marke mit kontrollierter Herkunfts- und Qualitätsgarantie wäre der nächste konsequente Schritt, um sich auch von Produkten aus anderen Gebieten eindeutig zu unterscheiden. Dabei wäre sowohl die Qualität

der Produkte aus der Berglandwirtschaft besonders hervor zu heben, als auch die Marketingstrategie gezielt darauf auszurichten.

Angesichts der großen Bedeutung der biologischen Erzeugung sollten alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, damit der Anteil der biologischen Wirtschaftsweise in der Berglandwirtschaft noch weiter zunimmt.

## **Ergänzung der Ergebnisse der Beratungen der PF „Berglandwirtschaft“ zum Themenkomplex Vermarktung/Qualität/Kennzeichnung**

### ***Alm- bzw. Alpprodukte***

Die Bezeichnungen „Alm“ bzw. „Alp“ und davon abgeleitete Bezeichnungen einschließlich deren Übersetzungen dürfen für die Kennzeichnung von Produkten aus der Alm- bzw. Alplandwirtschaft, als eine besondere Form der Weidewirtschaft, in Geschäftspapieren und für die Werbung nur verwendet werden, wenn

- die landwirtschaftlichen Produkte auf der Alm/Alp bzw. im Sömmerungsgebiet, registriert in entsprechenden Verzeichnissen, erzeugt werden,
- im Falle von Alm/Alpkäse die Produkte grundsätzlich auf der Alm/Alp verarbeitet werden, wobei die Reifung auch außerhalb der Alm/Alp stattfinden kann,
- die Verarbeitung, sofern es nicht um Alm/Alpkäse handelt, auf der Alm/Alp, im Berggebiet oder in unmittelbar angrenzenden Gebieten<sup>1</sup> erfolgt,
- die verwendeten, produktbestimmenden Rohstoffe von der Alm/Alp stammen,
- die eingesetzten, nicht produktbestimmenden Rohstoffe, soweit verfügbar, von der Alm/Alp stammen,
- als Nahrungsquelle frisches oder getrocknetes Raufutter Verwendung findet, das ausschließlich aus dem Alm/Alpgebiet stammt; eine Ergänzung dieser natürlichen Futtergrundlage ist bei witterungsbedingten Ausfällen oder bei besonderen Fütterungsbedürfnissen der Tiere zulässig,
- die Produkte in der Alm- bzw. Alpwirtschaft entsprechenden, umwelt- und ressourcenschonenden sowie tiergerechten Verfahren erzeugt werden und
- die Schlachttiere für die Fleischerzeugung und –zubereitung die ortsübliche Zeit, jedenfalls aber die letzte Almperiode, auf der Alm/Alp verbracht haben und die Schlachtung nach Möglichkeit im Kalenderjahr, jedenfalls aber in enger zeitlicher Nähe zum letzten Aufenthalt auf der Alm/Alp erfolgt.

---

<sup>1</sup> Die Festlegung der entsprechenden administrativen Einheiten bleibt den Vertragsparteien überlassen.